

# Schweizerischer Juristenverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **39 (1920)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweizerischer Juristenverein

---

Im Februar 1920 hat der Vorstand des Vereins durch Zirkular die Mitteilung gemacht, dass die diesjährige Jahresversammlung im Herbst zu Basel stattfinden soll, und folgende Diskussionsthemata gewählt worden seien:

**1. Die wirtschaftlichen Massnahmen gegen die unerlaubte Spekulation.**

Referenten: Dr. *P. Boven*, ausserordentlicher Untersuchungsrichter des Kt. Waadt, in Lausanne.

Professor Dr. *E. Hafter*, in Zürich.

**2. Die Aufsicht über die Aktiengesellschaft, deren Zusammensetzung, Aufgabe und Verantwortlichkeit.**

Referenten: Dr. *Max Stähelin*, Direktor der Treuhandgesellschaft, in Basel.

Professor Dr. *P. Logoz*, in Genf.

Im März hat der Vorstand mitgeteilt, dass die Bezeichnung des ersten Diskussionsthemas ungenau sei. Er hatte sich für folgendes Thema entschlossen:

**Sozialwucher. Empfiehlt es sich, Bestimmungen darüber in das künftige eidgenössische Strafrecht aufzunehmen?**

Nun lauten aber die von den beiden Referenten *Boven* und *Hafter* gewählten Titel, entsprechend den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen jeder die gestellte Frage speziell zu behandeln gedenkt, genau wie folgt:

**Convient-il de maintenir, après la fin complète de la guerre, les prescriptions économiques contre la spéculation illicite?** Referent: Dr. *P. Boven*.

**Sozialwucher. Empfiehlt es sich, Bestimmungen darüber in das künftige eidgenössische Strafrecht aufzunehmen?** Referent: Prof. Dr. *E. Hafter*.

---

**Druckfehlerberichtigung.**

Auf S. 302 Z. 3 l. Umschlag (statt Beischlag).

---